

- **An der frischen Luft**, etwa auf Wochenmärkten oder in Warteschlangen, entfällt die Maskenpflicht. Das Abstandsgebot gilt unverändert weiter.
- Auch bei Veranstaltungen mit **Sitzungscharakter in Innenräumen**, in Kinos oder im Theater, muss am Platz keine Maske mehr getragen werden. Auf dem Weg zum Platz oder auf den Gängen ist die Maske jedoch weiterhin Pflicht. Die Testpflicht entfällt.
- Für Veranstaltungen im Freien sowie Veranstaltungen mit Marktcharakter sind keine Tests mehr notwendig.
- Beim **Sport** in geschlossenen Räumen müssen die Teilnehmer:innen erst ab einer Gruppengröße von 25 Personen einen Test vorlegen.
- Bei **Übernachtungen** in einem Beherbergungsbetrieb ist vor der Anreise weiterhin ein Test erforderlich, ebenso noch einmal 72 Stunden nach der Anreise. Weitere Tests sind dann nicht mehr nötig.

### **Zulässige Teilnehmer:innenzahlen bei Veranstaltungen:**

- Veranstaltungen mit **Gruppenaktivität** und ohne feste Sitzplätze (z.B. Feste und Empfänge): 250 Personen (Innen) / 500 Personen (Außen).
- Veranstaltungen mit **Marktcharakter** (Flohmärkte, Messen): 1.250 Personen (Innen) / 2.500 Personen (Außen).
- Veranstaltungen mit **Sitzungscharakter** (z.B. Konzerte, Theater- und Kinovorstellungen): 1.250 Personen (Innen) / 2.500 Personen (Außen).
- **Gottesdienste**: 1.250 Personen (Innen) / 2.500 Personen (Außen).
- **Wettbewerbe** und Sportfeste: 1.250 Personen (Innen) / 2.500 Personen (Außen).

**Die Quadratmeterbeschränkungen für Verkaufsflächen sowie für Freizeit- und Kultureinrichtungen entfallen.**